



/Chancen nutzen!

Herzlich willkommen

... zum **Arbeitskreis für Erstakademiker/innen und
Berufsqualifizierte!**

Unsere Themen lauten heute: Kommunikation.

Verbündete.

Anliegenklärung



/Chancen nutzen!

AK 03 | 31.10.2013

Du bist Kunde! Verwaltung und Lehrende
verstehen - Rechte wahrnehmen.

... heute mit

Anja Ranft,

Felicitas Schuster und

Steffi Brunner

(Projekt Erstakademiker/innen)



/Chancen nutzen!

Was passiert heute?

1. Wir **erzählen** Euch etwas:

A) darüber, wie der Verwaltungsapparat der Uni funktioniert

B) über Eure Rechte als Studierende

C) wer Eure Ansprechpartner/innen sind

D) über Eure Pflichten als Studierende

2. Ihr werdet **Eure Fragen** los!

3. Wir bitten Euch, unseren Fragebogen auszufüllen.

/Chancen nutzen!



Der Arbeitskreis

- Warum, wozu, und überhaupt?
- Dialog ist alles:
 - Facebook
www.uni-oldenburg.de/chancen/facebook
 - Website
<http://www.uni-oldenburg.de/chancen/ak13>
 - Stud.IP
<https://elearning.uni-oldenburg.de>



/Chancen nutzen!

Ansprechpartner/innen:

<http://www.uni-oldenburg.de/studium/service-beratung>

/Chancen nutzen!



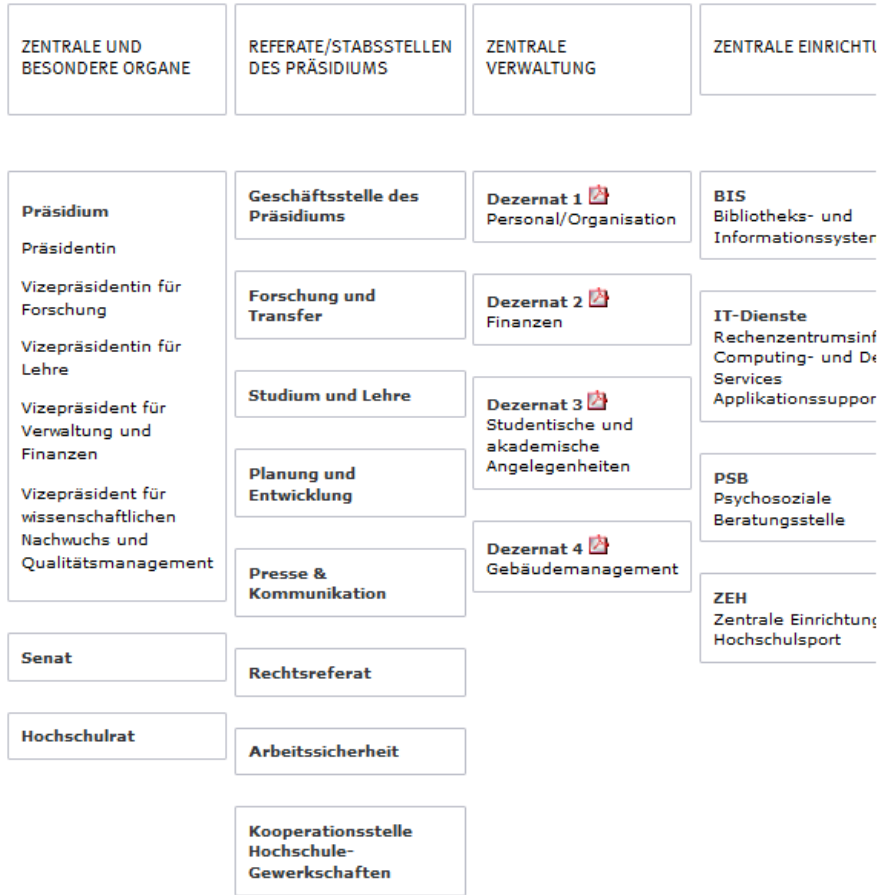
A. Der Verwaltungsapparat Universität

- Aufbau und Gliederung der Universität Oldenburg
- Wie funktioniert die Universität in der Praxis?
- Die Rolle der Studierenden an der Universität




/Chancen nutzen!

Aufbau und Gliederung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Teil 1)



Aufbau und Gliederung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – Wissenschaftliche Einrichtungen (Teil 2)

FAKULTÄTEN/INSTITUTE	WISSENSCHAFTLICHE ZENTREN	FORSCHUNGSZENTREN	Fakultät IV - Human- und Gesellschaftswissenschaften Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik Institut für Philosophie Institut für Sportwissenschaft	DiZ Didaktisches Zentrum
Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften Institut für Pädagogik Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik Institut für Sozialwissenschaften	Graduiertenakademie CEM Center for Environmental Modelling - Zentrum für Umweltmodellierung	Neurosensorik Sicherheitskritische Systeme	Fakultät V - Mathematik und Naturwissenschaften Institut für Biologie und Umweltwissenschaften (IBU) Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM)  Institut für Mathematik Institut für Physik Institut für Chemie Betriebseinheit Botanischer Garten Betriebseinheit für technisch-wissenschaftliche Infrastruktur (BI)	For Wind Zentrum für Windenergieforschung
Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften Department für Informatik Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	CENTOS Center for Sustainability Economics and Management			CMC Center for Migration, Education and Cultural Studies
Fakultät III - Sprach- und Kulturwissenschaften Institut für Anglistik und Amerikanistik Institut für Niederlandistik Institut für Slavistik Institut für Germanistik Institut für Musik Institut für Kunst und visuelle Kultur Institut für Materielle Kultur Betriebseinheit Fremdsprachenzentrum	C3L Center für Lebenslanges Lernen CIS Center for Interface Science Coast Zentrum für Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung		Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften	ZENARiO Zentrum für Nachhaltige Raumentwicklung in Oldenburg
				ZFG Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung
				ZfH Zentrum für Hörforschung



/Chancen nutzen!

B. Studierenden-Rechte

- Warum ist es absolut notwendig seine Rechte zu kennen?
- Welche Rechte habe ich als Student/in?
- ... und wie kann ich sie notfalls einfordern?



/Chancen nutzen!

Warum ist es absolut notwendig,
meine Rechte zu kennen?

/Chancen nutzen!



weil:

1. es generell immer besser ist, sich seiner eigenen Rechte bewußt zu sein.
2. gerade das Thema Studenten-Rechte sehr komplex ist.
3. Halbwissen regelmäßig für Missverständnisse und Fehler in der Bürokratie zum Nachteil der Studierenden sorgt.
4. alleine das Thema Klausuren und ihre Bewertung Euch immer wieder beschäftigen wird.
5. selbst viele Professoren und Dozenten nicht genau über dieses Thema informiert sind.

/Chancen nutzen!



Zudem unterliegen Studierenden-Rechte immer wieder Erneuerungen und Veränderungen und sind somit im ständigen Wandel.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich im Problemfall über die eigenen Rechte zu informieren.



/Chancen nutzen!

Informationen bekommst Du:

1. hier bei uns! chancen@uni-oldenburg.de
2. beim ASTA
3. bei der Zentralen Studienberatung
studienberatung@uni-oldenburg.de

Im Streitfall z.B.:

- beim studentischen Fachschaftsrat
- beim Rechtsanwalt Deines Vertrauens

/Chancen nutzen!



Im Folgenden geben wir euch Informationen bzgl.:

1. des Prüfungsrechts
2. Rundfunkgebühren
3. Studienplatztausch
4. der Universität als Arbeitgeberin – Arbeiten als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft
5. Unterhalt



/Chancen nutzen!

1. Prüfungsrecht

/Chancen nutzen!



Kann ich von einer Prüfung, für die ich mich angemeldet habe, zurücktreten?

Ja

Du kannst von Prüfungen, zu denen Du Dich angemeldet hast, **nur** unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

- Mit der Angabe und Anerkennung von sog. **triftigen Gründen** (z.B. Krankheit) ist ein Rücktritt möglich. Die triftigen Gründe müssen nachgewiesen werden (z.B. ärztliches Attest bei Krankheit).
- Die Abmeldung von der Prüfung **ohne Gründe** ist nur bis spätestens eine Woche vor der Prüfung möglich.



/Chancen nutzen!

Was muss ich tun, wenn ich am Tage der Prüfung krank geworden bin und die Prüfung nicht antreten kann?

1. Du musst unverzüglich einen Arzt aufsuchen, der die Erkrankung bestätigt.
2. Fülle den Krankmeldungsdruck aus, den Du unter „Prüfungen“ bei Deinem jeweiligen Studiengang findest und füge eine ärztliche Bescheinigung bei.
3. Beides muss **sofort** („unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern“) bei Deiner zuständigen Sachbearbeitung im Prüfungsamt oder in der Servicestelle für Studierende einreichen werden.
4. Bei individuellen Prüfungen (z.B. mündliche Prüfungen, Referate) setze außerdem die Prüfenden umgehend von Deiner Erkrankung in Kenntnis.
5. Falls Du selbst nicht dazu in der Lage bist. Bitte Freunde/Familie!

/Chancen nutzen!



Was muss ich beachten, wenn ich während der Abschlussarbeit (z.B. Bachelorarbeit) erkrankt bin?

Reiche beim Prüfungsamt ein ärztliches Attest zusammen mit einem formlosen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit ein.

Die Bearbeitungszeit wird dann entsprechend verlängert



/Chancen nutzen!

Meine Klausur ist verloren gegangen und verschwunden, was ist zu tun?

Ob Prüflinge gegen den Verlust vorgehen können, hängt davon ab,

- ob die Universität ihre Pflicht verletzt, die in ihrem Gewahrsam befindlichen Arbeiten ordnungsgemäß zu verwahren.
- Dies ist dann der Fall, wenn die Arbeiten in ihrem Verantwortungsbereich verloren gehen.
- Übersendest Du die Arbeit hingegen per Post und adressierst den Umschlag falsch, so geht das zu Deinen Lasten.

/Chancen nutzen!



- Generell musst Du allerdings beweisen, dass Du die Arbeit tatsächlich abgegeben hast (VG Stuttgart, 16.01.1998, Az.: 10 K 1849/97).
- Insofern hast Du **theoretisch** das Recht, Dir von der Universität eine Quittung über die Abgabe aushändigen lassen.
- **In der Praxis** wird das Ausstellen einer solchen Quittung jedoch häufig wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes abgelehnt.
- Dann bleibt Dir nichts anderes übrig, als die Abgabe an die Aufsichtsperson durch Zeugenaussagen von Kommilitonen zu beweisen.

/Chancen nutzen!



**Der Prüfer ist mir gegenüber
voreingenommen, kann ich ihn ablehnen?**

Der Prüfer darf in einer Prüfung nicht voreingenommen sein. Die Rechtsprechung spricht dann von "**Befangenheit**". In einem solchen Fall ist der Prüfer von der Prüfung ausgeschlossen.

Allerdings ...

/Chancen nutzen!



- ... muss dessen Befangenheit schon **vor** der Prüfung gerügt werden (OVG Münster, 4.12.1991, Aktenzeichen 22 A. 962/91).
- Nur wenn sich die Voreingenommenheit erst in der **mündlichen Prüfung** herausstellt, ist auch eine nachträgliche Rüge zulässig.



/Chancen nutzen!

Insbesondere wenn:

- das **Fairnessgebot** und
- das **Gebot der Sachlichkeit**

verletzt werden, sind das Indizien für eine Parteilichkeit.

In der Rechtsprechung sind folgende Fälle anerkannt:

/Chancen nutzen!



- Herabwürdigende und emotionsgeladene Randbemerkungen durch den Prüfer (VG München, 17.12.2007, Aktenzeichen M 3 K 07.4727)
- bei hämischen und nicht zum Prüfungsstoff gehören Fragen in der mündlichen Prüfung (hier: Fragen zum Staat Mali im juristischen Staatsexamen) (BVerwG, 17.7.1987, Aktenzeichen 7 C 118/86)

/Chancen nutzen!



- Verunsicherung des Prüflings durch Kommentare wie: "Blödsinn", "Sie können ja nicht mal das Einmaleins". Sachliche Anmerkungen sind dem Prüfer hingegen nicht verwehrt. Zudem hat das Verwaltungsgericht Köln entschieden, dass das Tragen einer dunklen Sonnenbrillen ohne medizinische Notwendigkeit, den Prüfling mangels Augenkontakt ebenfalls verunsichern kann (VG Köln, 20.3.2006, Aktenzeichen 6 K 1676/04)
- enttäuschte sexuelle Erwartungen des Prüfers, wenn dieser ein Verhältnis zur betreffenden Studentin gesucht hat.



/Chancen nutzen!

Da die **Abgrenzung zu bloßer Kritik** und menschlich noch hinnehmbarem Verhalten allerdings schwierig ist, sollte im Bedarfsfall ein Rechtsanwalt zu Rate gezogen werden.

/Chancen nutzen!



Recht auf Einsicht in Akten und Recht zur Anfertigung von Ablichtungen

Ja, Du hast ein Recht darauf in die Prüfungsakten inklusive aller Gutachten und Stellungnahmen des Prüfers Einsicht zu nehmen (BVerwG, 16.3.1994, Az.: 6 C 1/93).

Anderenfalls hast Du nämlich gar keine Möglichkeit Deine Prüfungsfehler hinreichend genau darzulegen.



/Chancen nutzen!

Das steht auch in dem jeweiligen Verwaltungsverfahrensgesetz des betreffenden Bundeslandes. Diese sind meist § 29 VwVfG nachempfunden, wonach

"Die Behörde den Beteiligten Einsicht in die das Verfahren betreffenden Akten zu gestatten [hat], soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung ihrer rechtlichen Interessen erforderlich ist".

/Chancen nutzen!



Zudem hast Du ein **Recht darauf, Fotokopien von Deiner Akte** anzufertigen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nämlich festgestellt, dass Prüfungsakten nicht geheim zu halten sind (BayVGH, BayVBl. 1978, 309).

Dabei muss die Behörde allerdings nicht die Fotokopien selbst anfertigen.

Die Kosten dafür hast Du selbst zu tragen.



/Chancen nutzen!

2. Rundfunkbeiträge



/Chancen nutzen!

Befreiung vom Rundfunkbeitrag:

1. aufgrund von BAföG
2. aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung
3. als Härtefall

/Chancen nutzen!



Anzeigepflicht

Drei Dinge musst Du dem Beitragsservice mitteilen:

- wenn Du in einer neuen Wohnung wohnst (Anmeldung)
- wenn Du eine Wohnung nicht mehr bewohnt (Abmeldung) und
- wenn sich Daten ändern, die Du bei der Anmeldung gemacht hast.



/Chancen nutzen!

Rundfunkbeitrag in den verschiedenen studentischen Wohnformen

a. Eigene Wohnung (außer BAföG-Empfänger)

Studierende mit eigener Wohnung müssen jeden Monat den Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,98 Euro zahlen.

b. Wohnung mit Partner/-in

Normalerweise sind beide Partner beitragspflichtig. Zahlen muss den Beitrag in Höhe von 17,98 Euro aber nur einer von beiden. Beim Bezug von BAföG ist eine Befreiung möglich. Wenn sich nur einer befreien lassen kann, gilt dessen Befreiung für den anderen mit, sofern beide verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.



/Chancen nutzen!

c. Wohngemeinschaft (WG)

Es fällt für die Wohnung insgesamt nur ein Beitrag in Höhe von 17,98 Euro monatlich an. Für diesen Betrag müssen alle Mitbewohner aufkommen, die nicht von der Beitragspflicht befreit sind. An den Beitragservice abführen muss den Beitrag aber nur einer. Wer das ist, entscheidend Ihr.

c. Studentenwohnheim

Da die baulichen Voraussetzungen von Studentenwohnheimen sehr unterschiedlich sind, *ist immer im Einzelfall zu prüfen*, ob die dort gemietete Unterkunft eine Wohnung im Sinne des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist oder nicht .

Relativ klar ist die Sache noch bei Studierenden, die **in einem Studentenwohnheim ein komplettes Apartment für sich** haben. *Bei ihnen gilt das Gleiche wie für diejenigen, die eine eigene Wohnung haben.*



/Chancen nutzen!

3. Bekomme ich auch im Ausland BAföG?

/Chancen nutzen!



Grundlegende Voraussetzungen:

1. Ausbildung innerhalb der EU

Innerhalb der EU und in der Schweiz kann Deine Ausbildung bis zum Erwerb des ausländischen Ausbildungsabschlusses von Anfang an gefördert werden.

2. Unabhängigkeit von inländischer Ausbildungsphase

Bei Auslandsaufenthalten im Rahmen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann man für die Dauer des jeweiligen Auslandsaufenthalts gefördert werden.

/Chancen nutzen!



3. Anrechenbarkeit auf Inlandsausbildung

Generell wird die Auslandsausbildung außerhalb der EU oder der Schweiz höchstens ein Jahr lang bzw. bei besonderen Gründen bis zu zweieinhalb Jahre gefördert. Dabei muss Deine Studienleistungen im Ausland zumindest teilweise auf die Inlandsausbildung anrechenbar sein. Der Mindestzeitraum, den Du für einen Aufenthalt im Ausland einplanen solltest, beträgt sechs Monate bzw. ein Semester, für ein Praktikum oder Studium im Rahmen einer Hochschulkooperation zwölf Wochen.

Alle wichtigen Infos findest Du unter: <http://www.auslandsbafoeg.de>



/Chancen nutzen!

4. Universität als Arbeitsgeberin – Arbeiten als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft



/Chancen nutzen!

- Geregelt im § 33 des Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)
- Studentische Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschul-
ausbildung erhalten ab Beginn des Wintersemesters 2013/14
eine Vergütung von **8,84 Euro** und ab Beginn des
Sommersemesters 2014 eine Vergütung von 9,10 Euro.
- Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte mit
abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung oder
mit “Master-Abschluss” in einem Fachhochschulstudiengang
erhalten ab Beginn des Wintersemesters 2013/14 eine
Vergütung von **13,97 Euro** und ab Beginn des
Sommersemesters 2014 eine Vergütung von 14,38 Euro“

/Chancen nutzen!



- „Hilfskräfte“ fallen nicht unter den Geltungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes
- ihre Arbeitsbedingungen werden nicht zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt, sondern vom Arbeitgeber in Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) **einseitig vorgegeben**.
- Für die Arbeitsbedingungen sind die gesetzlichen **Minimalstandards** maßgebend.
- Hinzu kommt, dass selbst diese oft nicht bekannt sind oder nicht angewendet werden – es besteht aber z. B. **Anspruch auf Jahresurlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall**.



/Chancen nutzen!

5. Muss ich als Student/in
Unterhalt zahlen?



/Chancen nutzen!

Ja!

- Auch Studierende sind verpflichtet, Unterhalt zu zahlen, wenn Sie ein Kind haben.
- Sollte man dem nicht nachkommen, so kann das Jugendamt dem Kind bis zu seinem 12. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss gewähren. Diesen Betrag holt es sich dann allerdings vom Elternteil wieder zurück.
- Denn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch müssen Verwandte in gerade Linie sich gegenseitig Unterhalt leisten: § 1601 BGB.



/Chancen nutzen!

C. Pflicht



/Chancen nutzen!

Richtig zitieren!

Unterschieden wird:

1. Direktes Zitieren
2. Indirektes Zitieren

Merke: Jede Fakultät bzw. jedes Institut hat seine bevorzugte Zitierweise.

Erkundige Dich!

Weitere Informationen findest Du z.B. auf den Seiten der ZSB-Lernwerkstatt:

<http://www.uni-oldenburg.de/studium/lernwerkstatt>



/Chancen nutzen!

Last but not least...



/Chancen nutzen!

Mitreden. Mitentscheiden. Mitgestalten!

/Chancen nutzen!



Es gibt viele Möglichkeiten, Deine Universität mitzugestalten:

- Fachschaften
- Allgemeiner StudentInnenausschuss (AStA)
- Fahrradselbsthilfewerkstatt
- Das Autonome Feministische Referat
- Autonomes Referat für Behinderte und chronisch kranke Studierende
- Autonomes Schwulenreferat
- Hochschulgruppe ausländischer StudentInnen (HGAS)



/Chancen nutzen!

Viele andere Gruppen, in denen Du Dich engagieren kannst, z.B.:

- AIESEC
- AStA für Alle (AfA)
- Astro-AG
- Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (bdWi)
- CARLO - Studentische Unternehmensberatung an der Uni
- Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FifF)
- Hörsensible Uni
- Internationale Hochschulgruppe
- Market Team e.V.

und, und, und